

Stipendienprogramm

„SED-Geschichte zwischen Mauerbau und Mauerfall“

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur schreibt zum 1. Juli 2009 einmalig

- 1 Postdoc-Stipendium und
- 3 Promotionsstipendien

mit einer Laufzeit von zunächst 2 Jahren aus, die dazu beitragen sollen, die Geschichte der DDR-Staatspartei SED im Zeitraum zwischen dem Mauerbau 1961 und der friedlichen Revolution sowie der deutschen Einheit 1989/90 zu erhellen. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Diese Institutionen können sich mit einer ausführlichen Forschungskonzeption bis zum 30. November 2008 bei der Bundesstiftung Aufarbeitung um diese Stipendien bewerben. Die Antrag stellende Institution, die das überzeugendste Konzept eingereicht und die Stipendien vom Vorstand der Bundesstiftung Aufarbeitung zugesprochen bekommt hat, kann über deren Vergabe selbständig entscheiden. Einzelbewerbungen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern sind nicht möglich.

Seit der friedlichen Revolution und der deutschen Wiedervereinigung 1989/90, die mit der Öffnung der DDR-Archive einher gegangen sind, konnten unzählige Forschungsvorhaben zu den unterschiedlichsten Aspekten der DDR-Geschichte realisiert werden. Versucht man den bisherigen Forschungsstand zu bilanzieren, dann hat ausgerechnet die DDR-Staatspartei SED in den Jahren seit 1989/90 in der Forschung keine ihrer Bedeutung angemessene Aufmerksamkeit gefunden. Besonders deutlich wird dies, wenn man die Erträge der Forschung zur SED mit denen zur Geschichte ihres „Schild und Schwertes“, des Ministeriums für Staatssicherheit vergleicht. Während die Gründung und Transformation der SED zur Staatspartei in den ersten Nachkriegsjahren noch als gut und die Geschichte der Partei in den fünfziger Jahren als zufrieden stellend erforscht betrachtet werden kann, trifft dies für die Jahrzehnte zwischen dem Mauerbau 1961 und der friedlichen Revolution 1989 nicht zu. Auch hier gibt es zahlreiche Einzelstudien zu den unterschiedlichsten Feldern der SED-Politik; wer jedoch nach Studien sucht, die sich mit den Entscheidungsabläufen von der SED-Führung bis hinab zur Basis beschäftigen, wer sich für den Wandel der Sozialstruktur ihrer Mitgliedschaft oder ihres Funktionärskorps, ihrer Kaderpolitik sowie für ihr Nomenklatursystem interessiert, wer nach eventuell vorhandenen Strömungen und Machtkämpfen auf den unterschiedlichen Parteiebe-

nen fragt, wer die Anleitung des Staatsapparates, der Ökonomie aber auch der Blockparteien und Massenorganisationen von der Zentrale bis auf die Ebene der Kommunen, aber auch den „Parteialltag“ rekonstruieren will, wer das Zusammenspiel mit der KPdSU, die Zusammenarbeit mit den realsozialistischen Bruderparteien oder aber mit westdeutschen Satellitenorganisationen nachlesen oder sich über die Finanzen der Zweimillionenpartei informieren will, wird in der vorhandenen Literatur nur partiell fündig.

Trotz der hier skizzierten „weißen Flecken“ in der Geschichte der SED bietet der mittlerweile erreichte Forschungsstand in Verbindung mit der herausragenden Quellenlage aus Sicht der Bundesstiftung Aufarbeitung einen sehr guten Ausgangspunkt, um im Rahmen eines einmaligen Stipendienprogramms einen Impuls zu geben, die DDR-Staatspartei stärker als bisher in den Fokus der Forschung zu rücken. Im 20. Jahr der friedlichen Überwindung der SED-Herrschaft will die Bundesstiftung mit diesem Programm den Fokus auf die Partei lenken, die die zweite Diktatur in Deutschland geprägt hat. Das Stipendienprogramm wird als „Paket“ ausgeschrieben, um das sich universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (Institutionen, die bei der DFG oder Volkswagen-Stiftung antragsberechtigt sind) allein oder in Kooperation mit weiteren Einrichtungen mit einer ausführlichen Forschungskonzeption bewerben können. Die Stipendien werden zum 1. Juli 2009 mit einer Laufzeit von zwei Jahren vergeben, wobei die Förderung im zweiten Jahr von der Vorlage eines qualifizierten Zwischenberichts abhängig ist. Eine einmalige Verlängerung um ein Jahr ist auf begründeten Antrag möglich. Bewerbungen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern um einzelne Stipendien werden im Interesse der Stringenz und Vernetzung des Gesamtvorhabens nicht entgegen genommen. Institutionen, die sich um das Stipendienprogramm bewerben, müssen bis zum 30. November 2008 mit ihrem Antrag eine ausführliche Forschungskonzeption einreichen, in der die vier einzelnen Projektvorhaben entwickelt und sinnvoll miteinander verknüpft sind. Insoweit möglich sollen die designierten Stipendiatinnen und Stipendiaten vom Antragsteller mit den üblichen Unterlagen vorgestellt werden. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass die Institution, die den Zuschlag für das Stipendienprogramm erhält, diese Stipendien ihrerseits öffentlich ausschreibt. Die von der Bundesstiftung Aufarbeitung bewilligte Projektkonzeption bleibt dabei verbindlich. Die Mittel für das Postdoc-Stipendium können vom Bewilligungsempfänger durch Eigenmittel zu einer Vollzeitstelle im Angestelltenverhältnis aufgestockt werden. Auf entsprechende Eigenmittel ist im Antrag ebenso zu verweisen wie auf sonstige eigene Ressourcen, die in das Vorhaben eingebracht werden sollen. Die Antrag stellenden Institutionen können ihre Forschungsschwerpunkte im Rahmen des inhaltlichen und zeitlichen Schwerpunktes des Förderprogrammes frei wählen. Dies schließt Perspektiven, die etwa die zweite Hälfte der fünfziger Jahre, die Zeit nach 1989/90 oder einen Vergleich mit ostmitteleuropäischen Staatsparteien beinhalten eben-

so wenig aus wie Vorhaben, die sich mit der Lokal- oder Regionalgeschichte ggf. auch einem einzelnen Bezirksverband der SED widmen. Die Bundesstiftung Aufarbeitung begrüßt insbesondere Konzeptionen, deren einzelne Teile zusammen genommen den gesamten Zeitraum zwischen 1961 und 1989/90 in den Blick nehmen. Die finanzielle Ausstattung der Stipendien entspricht den Sätzen der vom BMBF geförderten Studienwerke.

Für – nach Möglichkeit schriftliche – Nachfragen steht Ihnen der Leiter des Arbeitsbereiches Wissenschaft in der Bundesstiftung Aufarbeitung, Dr. Ulrich Mähler, Kronenstraße 5, 10117 Berlin, u.maehlert@stiftung-aufarbeitung.de gerne zur Verfügung. Bewerbungen um das Stipendienprogramm sind an die gleiche Adresse bis zum 30. November 2008 (Poststempel) zu richten.

Bitte reichen Sie Ihren gesamten Antrag inklusive aller Anlagen sowohl in Papierform (ungeklammert und nicht gelocht) als auch vollständig auf CD-Rom in Form von PDF-Dateien ein, die wie folgt benannt und gegliedert sein sollten:

„I [Kurzbezeichnung Ihrer Institution] Zusammenfassung.pdf“ (6.000 bis 8.000 Zeichen)

„II [Kurzbezeichnung Ihrer Institution] Gesamtkonzeption.pdf“

„III [Kurzbezeichnung Ihrer Institution] Bios Bearbeiter.pdf“

„IV [Kurzbezeichnung Ihrer Institution] Selbstdarstellung - Eigenmittel.pdf“

Bitte fügen Sie der CD ein formloses und von einem zeichnungsberechtigten Vertreter Ihrer Institution unterschriebenes Antragsschreiben bei.